Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 26. Basel, 26. Juni **1886.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente der Infanterie. — Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. — Eidgenossenschaft: Versammlung der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft in Luzern am 3., 4. und 5. Juli 1886. Offiziersverein der 7. Division. Artillerie-Kollegium in Zürich. Sammlung für die Winkelriedstiftung. Bern: Militärpflicht der Lehrer. Ausmarsch der Artillerie-Rekrutenschule in Thun. — Ausland: Deutschland: Mittheilungen über den deutschen Offizier-Verein. Oesterreich: Die Blouse rehabilitirt. Waffenübungen. — Sprechsaal: Die richtigste Schuhform.

Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente der Infanterie.

(Antwort auf den Artikel in Nr. 24.)

Beibehalten oder Aendern der Exerzier-Reglemente ist die große Tagesfrage, welche die Offiziere der Infanterie, die an ihrer Waffe lebhaften Antheil nehmen, beschäftigt.

Für Beibehalten und für Aenderung ist in diesem Blatt je ein Artikel erschienen. Die Fahnen sind entrollt, die Anhänger der einen und andern Ansicht können sich sammeln und den Kampf beginnen.

Die Wichtigkeit der Frage dürfte eine gründlichere Behandlung rechtfertigen.

In dem Artikel „Zu den Aenderungen der Exerzierreglemente werden uns die Vortheile der Aenderungen dargelegt.

Der erste Satz: „Ein neues Exerzier-Reglement bezeichnet den Uebergang von einer Periode der Elementartaktik in eine andere", ist von unbestreitbarer Richtigkeit. Doch man ändert die Reglemente und die Elementartaktik nicht, um nur zu ändern. Gründe, welche in der Beschaffenheit der erstern zu suchen sind oder Veränderungen, welche auf letztere Einfluß nehmen, müssen dieselben nothwendig machen.

Eine neue Periode der Elementartaktik kann bedingt sein: 1. Durch eine Veränderung in der Bewaffnung, 2. durch eine neue Art ihrer Anwendung im Großen, 3. durch erwiesene Mängel der bisher befolgten elementartaktischen Vorschriften.

Es ist nothwendig diese drei Ursachen zu nothwendigen Veränderungen näher zu betrachten.

Ad 1. Eine Veränderung in der Bewaffnung hat bis jetzt bei unserer Infanterie nicht stattgefunden. Das Gewehr kleinsten Kalibers mit verbessertem Repetirmechanismus ist noch nicht eingeführt, ja das Modell noch nicht einmal festgestellt worden. In der Bewaffnung finden wir daher keine Veranlassung zu einer Aenderung der elementartaktischen Vorschriften.

Ad 2. Die Taktik der Infanterie ist die gleiche geblieben, welche in dem deutsch-französischen Kriege 1870—71 sich Bahn gebrochen hat. Der russisch-türkische Krieg hat im wesentlichen nur die früher gemachten Erfahrungen und Beobachtungen bestätigt.

Wenn die Väter des Exerzierreglements von 1875 und 1876 die Erfahrungen des französisch-deutschen Krieges in genügendem Maße zu benützen verstanden, mußte es ihnen gelingen, ein den Anforderungen entsprechendes Exerzierreglement zu schaffen.*)

Die längere Friedensperiode, welche den Kriegen von 1866 und 1870—71 folgte, hat nur dazu beigetragen, die frühern mächtigen Eindrücke etwas zu verwischen und alten Gewohnheiten und Vorurtheilen wieder mehr Geltung zu verschaffen. Es war daher vor einem Jahrzehnt leichter, Vorschriften über die Elementartaktik der Infanterie auf richtiger Grundlage aufzubauen als gegenwärtig!

Da die Waffen und die Art ihrer Anwendung seit Erscheinen des Reglements von 1876 keine Veränderung erlitten haben, so kann in dieser Beziehung kein Grund zu einer Aenderung des Exerzierreglements gefunden werden.

Ad 3. Es bleibt daher nur zu untersuchen, ob die Beschaffenheit des Reglements Anlaß zu einer Aenderung biete. Da dies den Kern der Frage berührt, welche hier behandelt werden soll, so scheint

*) Die Erfahrungen mußten ihnen, wenn sie den Krieg auch selbst nicht mitgemacht hatten, aus den Schriften von Boguslawski, Kardinal von Widdern und den zahllosen Aufsätzen, welche in den deutschen und französischen Militär-Zeitschriften (unter erstern besonders in den Jahrbüchern, dem Militärwochenblatt u. s. w.) erschienen sind, wohl bekannt sein.